



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2025

**Nr. 12 Fachbereich 06 - Translations-,
Sprach- und Kulturwissenschaft der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz in
Germersheim
- großes Sprachenangebot - geringe
Studiennachfrage -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 12 Fachbereich 06 - Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim
- großes Sprachenangebot - geringe Studiennachfrage -**

Die Zahl der Studierenden im Fachbereich 06 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am Standort Germersheim verringerte sich vom Wintersemester 2004/2005 bis zum Wintersemester 2024/2025 um 61,8 % von 2.258 auf 862 Studierende.

Im Sommersemester 2022 waren bei nahezu zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen höchstens zehn Studierende angemeldet.

Dem Fachbereich standen mehr Mittel zur Verfügung, als dieser zur Finanzierung seiner Personalaufwendungen benötigte. Dadurch stiegen die Restmittel bis Ende 2022 auf über 1,8 Mio. € an.

Die sechs Jahre nach Beginn des Reformprozesses abgeschlossene Strukturvereinbarung enthielt keine hinreichend messbaren Ziele. Sie bildete daher keine angemessene Grundlage für eine Erfolgskontrolle.

Die Kapazitätsberechnungen für die Studiengänge des Fachbereichs waren nicht belastbar und damit für die Hochschulsteuerung nur bedingt geeignet.

Der Fachbereich wird auch in Zukunft Struktur- und Standortnachteile nur begrenzt beeinflussen können.

1 Allgemeines

Der Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Fachbereich) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universität) ist 100 km vom Hauptcampus Mainz entfernt in Germersheim angesiedelt. Das Studienangebot umfasste den Bachelorstudiengang Translation¹ sowie den Masterstudiengang Translation². Zudem war die Einführung eines weiteren kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs geplant. Insgesamt wurden 13 Studiensprachen angeboten. Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig zurückgehenden Studierendenzahlen leitete die Universität im Jahr 2017 einen Reformprozess ein.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Fachbereichs der Jahre 2018 bis 2022 stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus hat er die zwischen Präsidium der Universität und Fachbereich Ende September 2023 geschlossene Strukturvereinbarung sowie die neue Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2023/2024 in die Prüfung einbezogen.

¹ Seit dem Sommersemester 2023, zuvor Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation.

² Seit dem Wintersemester 2023/2024, zuvor Masterstudiengänge Translation und Konferenzdolmetschen.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Vermeidbare Doppelangebote und sehr kleine Gruppen

Die Zahl der Studierenden im Fachbereich entwickelte sich wie folgt:³

Entwicklung der Studierendenzahlen



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Daten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Vom Wintersemester 2004/2005 bis zum Wintersemester 2024/2025 sank die Zahl der Studierenden um 61,8 % von 2.258 auf 862⁴.

Mit dem Rückgang der Studierendenzahlen verringerte sich auch die Zahl der Teilnehmenden je Lehrveranstaltung, obwohl das Kursangebot ebenfalls reduziert wurde. Im Sommersemester 2022 waren bei 30 % der Kurse höchstens fünf und bei fast zwei Dritteln höchstens zehn Studierende angemeldet.

In mehreren Fällen wurden Lehrveranstaltungen doppelt durchgeführt, obwohl dies aufgrund der Zahl der Teilnehmenden nicht geboten war.

Kleine Gruppen ermöglichen zwar eine individuelle Betreuung. Die Universität hat jedoch auch ihre Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Die Universität hat erklärt, bis zur vollständigen Abwicklung der alten Studiengänge sei noch mit diversen sehr kleinen Gruppen zu rechnen, da die Studierenden ein Recht auf ein Studienangebot im gewählten Studiengang hätten. Durch die in Umsetzung befindliche Studiengangreform werde die Zahl der fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen mit größeren Gruppen zunehmen. Die Begründung thematisch gleicher Parallelveranstaltungen werde kontinuierlich geprüft. Der Hinweis des Rechnungshofs, ggf. zu hohe Personalkapazitäten abzubauen, werde unter der Maßgabe der arbeitsvertraglichen bzw. beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet.

2.2 Rückläufige Studierendenzahlen und hohe Restmittel weitgehend ohne Einfluss auf das Personalbudget

Im Jahr 2022 verfügte der Fachbereich zur Finanzierung seiner Aufwendungen über Mittel in Höhe von 10,8 Mio. €. ⁵ Davon entfielen 9,3 Mio. € auf das Personalbudget.

Die Universität ermittelte das jährliche Personalbudget auf der Grundlage der dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Stellen, unabhängig davon, ob diese besetzt

³ In den Jahren 2011 und 2012 beeinflussten die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die Umstellung des Abiturs von G9 auf G8 in einigen Bundesländern die Nachfrage nach Studienplätzen.

⁴ Mitteilung der Universität vom 14. Januar 2025.

⁵ Einschließlich 0,7 Mio. € Drittmittel.

oder über einen längeren Zeitraum vakant waren. Obgleich bei der internen Mittelverteilung nur 91,5 % des kalkulierten Personalbudgets zugrunde gelegt wurden, verblieben aufgrund unbesetzter Stellen am Ende des Jahres erhebliche Restmittel, die jeweils in das Folgejahr übertragen wurden. Dies führte - trotz zum Teil anderweitiger Verwendungen - zu einem Anstieg der Restmittel des Personalbudgets auf über 1,8 Mio. € bis Ende 2022.

Trotz der stark zurückgehenden Studierendenzahlen bestand für die Reduzierung des Personalbestandes in dieser Zeit damit kein hinreichender Veränderungsdruck.

Erst im Jahr 2023 kürzte die Universität die Restmittel des Fachbereichs aufgrund ihrer allgemeinen Haushaltssituation um 20 %.

Die Universität hat ausgeführt, sie verfolge das Ziel, die Fachbereiche für den auch im Globalhaushalt geltenden Grundsatz der Jährlichkeit (wieder) zu sensibilisieren. Hierzu seien im Jahr 2023 alle Fachbereiche hinsichtlich der Restmittel aus den laufenden Landeszuschüssen für Personal, Forschung und Lehre sowie sogenannte „Rücklagen“ überprüft worden. Diese seien im weit überwiegenden Anteil für konkrete Zielsetzungen, beispielsweise für Beteiligungen an den Ausstattungszusagen bei Berufungen oder Beschäftigungsverhältnissen zur Überbrückung, vorgesehen. Darüber hinaus plane sie, bei den Jahresübernahmen 2024/2025 sowie 2025/2026 konkrete Beträge für den Abbau von Restmitteln vorzugeben. Bei Nicht-Erreichen solle der übersteigende Betrag eingezogen werden.

2.3 Strukturreform mit später Strukturvereinbarung und teilweise ohne hinreichend konkrete Ziele

Die Universität setzte zur institutionellen Evaluation das sogenannte Mainzer Modell ein. Dieses sieht nach dem Entscheidungsprozess im Fachbereich eine in- und externe Evaluation⁶ sowie die Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse vor.⁷

Nach Beginn der Reformüberlegungen im Jahr 2017 und den Evaluationen im Folgejahr setzte der Fachbereich seinen Reformprozess zunächst ohne Zielvereinbarung fort. Erst Ende September 2023 schloss das Präsidium mit dem Fachbereich eine Strukturvereinbarung, mit der die Zielvereinbarung aus dem Jahr 2008 abgelöst wurde.

Die neue Strukturvereinbarung gilt von Oktober 2023 bis Ende 2026. Danach hat der Fachbereich aufgrund der Umverteilungserfordernisse in der Gesamtuniversität und seiner Auslastungssituation bis 2029 drei Professuren und neun Stellen aus dem wissenschaftlichen Bereich abzugeben. Des Weiteren soll er eine grundlegende Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 05 Philosophie und Philologie der Universität in Studium und Lehre aufbauen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Lehrangebot zu schaffen. Darüber hinaus strebt er eine signifikante Verbesserung seiner Auslastung an. Er prüft die Nachfrage nach den einzelnen Sprachen und entwickelt ggf. sein Sprachenkonzept weiter. Ein Monitoring der Vereinbarung ist im Rahmen der jährlichen Kapazitätsgespräche geplant.⁸

Der Rechnungshof nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass aufgrund der Strukturvereinbarung die Abgabe von Stellen und eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 05 in Studium und Lehre vorgesehen ist. Allerdings sollen während der

⁶ Die interne Evaluation hat zur Aufgabe, die Stärken und Schwächen des Faches darzulegen. Die externe Evaluation sieht die Begutachtung durch externe Fachkolleginnen und -kollegen aus anderen Hochschulen oder außeruniversitären Institutionen vor.

⁷ Mainzer Modell des ZQ: <https://www.zq.uni-mainz.de/institutionelle-evaluation/mainzer-modell/>.

⁸ Zur Mitte der Laufzeit kann darüber hinaus ein Monitoringgespräch geführt werden. Für das Wintersemester 2025/2026 ist eine Besprechung zwischen Präsidium und Fachbereich zur Weiterführung der Strukturvereinbarung vorgesehen.

Laufzeit der Vereinbarung bis Ende 2026 von den vereinbarten zwölf Stellen lediglich 4,5 Stellen (davon eine W 1-Professur)⁹ abgebaut werden. Ob beispielsweise bei einem ungeplanten Ausscheiden von Personal Einsparungen bereits vorzeitig umzusetzen sind, blieb unregelt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, inwieweit bei der Vereinbarung die Auswirkungen der eingeleiteten Studienreformen, die tatsächliche Stellenbesetzung und die Auslastungssituation konkret berücksichtigt wurden. Ferner wurde nicht ausreichend bestimmt, was unter „signifikanter Verbesserung“ der Auslastungssituation zu verstehen ist und welche Konsequenzen zu ziehen sind, wenn sich diese nicht einstellt. Mangels messbarer Ziele hierzu kann keine angemessene Erfolgskontrolle durchgeführt und der Zielerreichungsgrad nicht beurteilt werden.

Die Universität hat mitgeteilt, die Strukturvereinbarung ziele darauf ab, die vorgesehenen Monitoringgespräche dafür zu nutzen, frühzeitig auf Entwicklungen zu reagieren und mögliche Einsparungen unmittelbar zu realisieren. Die geplante Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 05 werde evaluiert. Grundsätzlich würden der Hochschulleitung jährlich aktuelle Auslastungszahlen zur Verfügung gestellt, die ein datengestütztes Monitoring der Fachbereichsentwicklung ermöglichen. Belastbare Zahlen über die Entwicklung der Nachfrage nach den neuen Angeboten seien allerdings erst nach einigen Semestern zu erwarten. Sie hat zugesagt, die Zahlen für das Jahr 2024 nachzureichen und zum Strukturgespräch zu gegebener Zeit zu berichten.

2.4 Einsparungen über die Strukturvereinbarung hinaus möglich

Im Rahmen des Reformprozesses hat der Fachbereich seine Studiengänge überarbeitet. Der neue Bachelorstudiengang Translation verfügt über einen höheren sprachengebundenen Anteil, wodurch mehr gemeinsame Lehrveranstaltungen für die verschiedenen Studiensprachen möglich sind. Der Bachelorstudiengang startete zum Sommersemester 2023, der Masterstudiengang Translation zum Wintersemester 2023/2024. Konkrete Planungen zum Personalbedarf für die neuen Studiengänge wurden nicht vorgelegt. Der Rechnungshof ermittelte deshalb auf der Grundlage der Modulhandbücher den für die Durchführung der neuen Studiengänge erforderlichen Lehrbedarf. Unter Zugrundelegung der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals im Sommersemester 2022 und dessen durchschnittlichen Lehrdeputats errechnete sich ein Personalbedarf von 65,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)^{10, 11}.

Im Fachbereich waren 93,5 Stellen für wissenschaftliches Personal vorhanden.¹² Damit könnte der Umfang der Stellen rein rechnerisch um 28,3 VZÄ reduziert werden. Die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten sind allerdings von der jeweiligen Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals und der Höhe seines Lehrdeputats abhängig.¹³

Gleichwohl sieht der Rechnungshof vor diesem Hintergrund über die in der Strukturvereinbarung vorgesehene Einsparung von zwölf Stellen hinaus ein weiteres

⁹ Davon waren Anfang Januar 2023 insgesamt 3,25 Stellen unbesetzt.

¹⁰ Ein Vollzeitäquivalent beschreibt die Personalkapazität, wobei ein Vollzeitäquivalent der Arbeitszeit bzw. bei wissenschaftlichem Personal dem Deputat einer Vollzeitlehrkraft entspricht. Das Vollzeitäquivalent rechnet die von Teilzeitbediensteten geleisteten Arbeitsstunden bzw. Deputate in die von Vollzeitlehrkräften um.

¹¹ Einschließlich eines zusätzlichen Bedarfs von sechs VZÄ für den geplanten kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang.

¹² Anfang 2023 waren Stellen im Umfang von 83,4 VZÄ besetzt.

¹³ So beträgt die Lehrverpflichtung von Lehrkräften für besondere Aufgaben 16, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dagegen acht Lehrveranstaltungsstunden.

Optimierungspotenzial. Daraus folgt die Notwendigkeit, Stellennachbesetzungen kritischer als bisher zu hinterfragen.

Die Universität hat erklärt, auch diesen Hinweis des Rechnungshofs im Rahmen der weiterhin anstehenden Strukturgespräche zu berücksichtigen.

2.5 Belastbare Kapazitätsberechnungen für die Hochschulsteuerung notwendig

Hochschulen sind verpflichtet, „Zulassungszahlen (...) so festzusetzen, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; (...)“.¹⁴ Mit der Kapazitätsberechnung wird die jährliche Aufnahmekapazität ermittelt, d. h. die Zahl der Studienplätze für jeden Studiengang.¹⁵

Die Universität legte die Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2020/2021 auf 2.301 Studienplätze fest.¹⁶ Bei der Berechnung ging sie teilweise von kapazitäts-erhöhenden Annahmen (z. B. großen Gruppen) aus, die nicht sachgerecht waren.

Im Oktober 2023 berechnete sie die Kapazität für das Studienjahr 2023/2024 unter Berücksichtigung der Studienreformen des Fachbereichs neu. Sie unterschied dabei erstmals zwischen einer sprachenübergreifenden Lehreinheit „Translation“ und den einzelnen Studiensprachen und ordnete diesen Stellen des Lehrpersonals bzw. entsprechende Deputate zu. Auf dieser Basis ermittelte sie eine Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2023/2024 von insgesamt 589 Studienplätzen.¹⁷

Die erhebliche Verringerung der Zahl der Studienplätze gegenüber früheren Berechnungen war nur teilweise nachvollziehbar. Sie resultierte insbesondere daraus, dass der Lehreinheit „Translation“ im Vergleich zu den Lehreinheiten in den einzelnen Sprachen insgesamt zu wenig Lehrdeputate zugeordnet wurden. Rein rechnerisch war daher die Summe der Studienplätze in den einzelnen Sprachen erheblich höher als in der Lehreinheit „Translation“.

Die Universität hat zugesagt, die Stellenzuordnungen zur Lehreinheit „Translation“ konsequent fortzuführen und die fortgeschriebene Kapazitätsrechnung einschließlich der Auslastungskennziffern für das neue Studienjahr zu übermitteln.

2.6 Struktur- und standortspezifische Faktoren - ein Risiko für den Erfolg des Reformprozesses

Der Fachbereich hat bereits in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen, den Rückgang der Zahl der Studierenden durch Studienreformen sowie durch Marketingmaßnahmen aufzuhalten. Diese Bemühungen haben bisher nur eine begrenzte Wirkung erzielt.

Für die rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen am Standort Germersheim bestehen sowohl struktur- als auch standortspezifische Gründe. Hervorzuheben ist u. a.:

- Die Fachdisziplinen Übersetzen und verstärkt auch Dolmetschen sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des digitalen Wandels und des zunehmenden Einsatzes Künstlicher Intelligenz betroffen. Die entsprechenden

¹⁴ § 1 Abs. 1 Landesverordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung KapVO).

¹⁵ Die Aufnahmekapazität wird auf Basis der personellen Ausstattung unter Anwendung von Curricularnormwerten berechnet. Der Curricularnormwert bestimmt den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studierenden in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist (§ 13 Abs. 1 Satz 1 KapVO).

¹⁶ Davon entfielen 1.423 Studienplätze auf den Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation, 704 auf den Masterstudiengang Translation und 174 auf den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen.

¹⁷ Davon entfielen 278 Studienplätze auf den Bachelor- und 311 auf den Masterstudiengang.

Berufsfelder befinden sich in einer Umbruchphase. Zugleich stieg die Zahl konkurrierender Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich fremder Sprachen und Kulturen stetig.

- Die Organisation als eigener Fachbereich am Standort Germersheim war für eine Weiterentwicklung sowie für eine engere Anbindung an den Hauptcampus Mainz nicht förderlich. Ein interdisziplinärer Austausch und Wettbewerb fehlte.
- Daneben bestehen standortbezogene Nachteile insbesondere durch die große Entfernung zum Hauptcampus in Mainz sowie den Trend zum Studium in größeren Städten.

Die Universität hat ausgeführt, sowohl die Verschränkung des Studienangebots mit dem Fachbereich 05 als auch eine Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts zielten explizit auf den effektiven Einsatz der Ressourcen ab. Die sich teils widersprechenden Anforderungen der Sicherstellung des Studienangebots, der Wirtschaftlichkeit und der Steigerung der Attraktivität des Studienangebots werde sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten steuern, u. a. durch die Strukturvereinbarung. Die hiermit zu bewirkenden Veränderungen müssten abgewartet werden, um daraus die nächsten Handlungen ableiten zu können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Hochschulgesetz (HochSchG) die Zuständigkeit für die Gestaltung des Lehrangebots dem Fachbereich übertragen habe, weshalb dem Präsidium keine Schlussentscheidung obliege. Das Sprachangebot solle im Rahmen von Zwischen- und Monitoring-Gesprächen regelmäßig geprüft werden. Dabei werde selbstverständlich die Nachfrage eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat erklärt, gemäß § 8 HochSchG sei die Hochschulentwicklung Aufgabe sowohl der Hochschulen als auch - im Hinblick auf die Gesamtverantwortung - des zuständigen Ministeriums. Im Hinblick auf diese Doppelverantwortung betrachte es die Hochschulentwicklung als einen dialogorientierten Prozess. Ungeachtet dessen seien staatliche Hochschulen natürlich in der Landesverantwortung und damit auch mit Landesinteressen verbundener Hochschulentwicklung verwoben. Dies werde in dem dialogorientierten Prozess auch zum Tragen kommen. In den bisherigen Entwicklungsgesprächen mit der Universität bestehe in dieser Hinsicht kein Dissens hinsichtlich der Integration des Standortes Germersheim bei der Hochschulentwicklung der Universität.

Der Rechnungshof begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen, merkt allerdings an, dass bereits in der Vergangenheit Anstrengungen zur Erhöhung der Studierendenzahlen unternommen wurden und Struktur- und Standortnachteile in Germersheim nur begrenzt beeinflussbar sind. Er weist auf die Empfehlung des Wissenschaftsrats hin, die Einrichtung und Unterhaltung von Studiengängen an quantitative Mindestvoraussetzungen zu knüpfen, z. B. 20 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr¹⁸. Entsprechendes könnte für die Fortführung einzelner Sprachen überlegt werden. Sofern sich die Auslastung nicht maßgeblich verbessert, sollten daher weitergehende Überlegungen angestellt werden, wie z. B. die Überprüfung der Studienangebote, weitere standortübergreifende Kooperationen, eine organisatorische Neuordnung, bis hin zur Verknüpfung der Finanzierung des Fachbereichs mit konkreten Zielen unter Angabe von Meilensteinen und Kriterien.

¹⁸ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Juli 2013, Drucksache 3231-13 S. 62.

Nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Thüringer Hochschulentwicklung 2030+“ prüfen die Hochschulen die Weiterführung oder Einstellung der Studiengänge bei Studienangeboten, die drei Jahre in Folge weniger als 15 Studierende im ersten Fachsemester im Bachelor- bzw. weniger als 10 im Masterbereich gewinnen können; vgl. Arbeitsgruppe „Thüringer Hochschulentwicklung 2030+“ (AG 2030+), Hochschulentwicklung in Thüringen 2030+, Empfehlungen der Arbeitsgruppe, 2023, S. 16.

2.7 Nachweise der Lehrenden zur Erfüllung der Lehrverpflichtung fehlten

2.7.1 Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung

Jede und jeder Lehrende hat die Erfüllung der individuellen Lehrverpflichtung gegenüber der Dekanin oder dem Dekan nachzuweisen.¹⁹ Diese prüfen, ob die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Lehrleistungen vorliegen und rechnen die entsprechenden Lehrveranstaltungsstunden an.²⁰ Die Hochschule regelt, in welcher Form die Erfüllung der Lehrverpflichtung innerhalb der Hochschule dokumentiert wird.²¹

An der Universität legten die Fachbereiche die Abfrage und die Form des Nachweises fest. Im Fachbereich wies das in einer Excel-Liste geführte „Deputats-Monitoring“ nur die Soll- und Ist-Deputate der Lehrenden aus. Die einzelnen Lehrveranstaltungen waren im Campusmanagementsystem der Universität erfasst. Nachweise der Lehrenden über die erbrachten Lehrleistungen eines Semesters lagen nicht vor. Eine Prüfung und Anrechnung der Lehrveranstaltungsstunden durch die Dekanin war nicht dokumentiert. Deputatskonten, die den Stand der Erfüllung der Lehrverpflichtung im Ausgleichszeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren²² und ggf. darüber hinaus bestehende Mehrleistungen auswiesen, wurden nicht vorgelegt.

Die Universität hat angekündigt, ab dem Sommersemester 2025 ein Deputatsmonitoring einzuführen. Im Anschluss an die Pilotphase sei die Ausweitung auf die gesamte Universität für das Wintersemester 2025/2026 geplant. Vorausgegangen sei ein Pilotprojekt im Sommersemester 2023 zur Deputatserfassung in ausgewählten Fächern und Fachbereichen, bei dem deutlich geworden sei, dass das Deputatsmonitoring zu komplex für eine Umsetzung mithilfe von Excel-Dateien sei. Daher sei eine Lösung erarbeitet worden, die auf der Verknüpfung mit dem Campusmanagementsystem und den dort vorliegenden Informationen zu Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsarten, Semesterwochenstunden und Lehrenden basiere. Die entsprechende Funktionserweiterung des Campusmanagementsystems sei beauftragt worden. Die Universität hat zugesagt, den Einsatz von Übergangslösungen zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung zu prüfen.

2.7.2 Sonderformen der Lehre

Lehrveranstaltungen, die nicht in Studienplänen und Prüfungsordnungen vorgesehen sind, können bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden, wenn alle nach den Studienplänen und Prüfungsordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen eines Faches angeboten werden.²³

Bei den im Prüfungszeitraum zum Einsatz kommenden Lehrformaten wies der Fachbereich zwei Besonderheiten auf:

Ab dem Sommersemester 2021 wurden im Rahmen einer Projektwoche verschiedene interdisziplinäre Lehrveranstaltungen durchgeführt. Um Lehrenden und

¹⁹ § 47 Abs. 1 Satz 3 HochSchG, § 13 Abs. 2 Satz 1 Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO).

²⁰ § 3 Abs. 9 HLehrVO.

²¹ § 13 Abs. 2 Satz 2 HLehrVO.

²² Die Dekanin oder der Dekan kann zur Berücksichtigung eines wechselnden Lehrbedarfs in einem Fach den Umfang der Lehrtätigkeit einer oder eines Lehrenden so festlegen, dass deren oder dessen Lehrverpflichtung im Durchschnitt von zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren erfüllt wird. Dies kann auch auf Antrag einer oder eines Lehrenden erfolgen, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 HLehrVO). Mehrleistungen können zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden (§ 11 Abs. 2 HLehrVO).

²³ § 3 Abs. 2 HLehrVO.

Studierenden eine Teilnahme daran zu ermöglichen, wurde während der Projektwoche der reguläre Lehrbetrieb bis auf wenige Ausnahmen unterbrochen. Ausgefallene Lehrveranstaltungen wurden nicht nachgeholt. Die Beteiligung an der Projektwoche war im Sommersemester 2022 mit 16 % der hauptberuflich Lehrenden und einem Fünftel bei den Studierenden vergleichsweise gering.

Im Sommersemester 2024 fand die Projektwoche vor dem Beginn der Vorlesungszeit statt. Die Universität hat zugesagt, die Auswirkungen der zeitlichen Änderung auszuwerten und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Bei den im Sommersemester 2022 im Studieninformationssystem erfassten 17 Kolloquien handelte es sich häufig um die Betreuung von Abschlussarbeiten, die grundsätzlich nicht auf das Deputat angerechnet werden dürfen. Teilweise fehlten auch wesentliche Informationen wie z. B. Kurstermine oder Angaben zu den Teilnehmenden. Eine Prüfung der Anrechenbarkeit als Lehrveranstaltung war nicht erkennbar.

Die Universität hat mitgeteilt, der Hinweis des Rechnungshofs, wonach die Voraussetzungen für eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen auf das Deputat zu prüfen seien und eine Berücksichtigung der Betreuung von Abschlussarbeiten nicht möglich sei, werde beachtet. Das Deputatsmonitoring werde die verschiedenen Lehrveranstaltungsformate und ihre Anrechnung auf das Deputat (Anrechnungsfaktor) ausweisen. Die Funktionserweiterung werde zwar auch die Zählung der betreuten Abschlussarbeiten erlauben, jedoch ohne einen Zusammenhang mit einer Anrechnung auf das Deputat herzustellen.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl von Lehrveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen zu ergreifen,
- b) Restmittelbestände regelmäßig zu überprüfen und nur bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen,
- c) die Monitoringgespräche zwischen Hochschulleitung und dem Fachbereich zu nutzen, frühzeitig auf Entwicklungen zu reagieren und mögliche Einsparungen unmittelbar zu realisieren,
- d) über die Strukturvereinbarung hinaus weitere Stellen einzusparen und hierzu die Notwendigkeit von Stellennachbesetzungen kritischer als bisher zu hinterfragen sowie eine angemessene Begründung des Bedarfs einzufordern,
- e) die Kapazitätsberechnung für den Fachbereich weiterzuentwickeln, um belastbare Informationen für die Hochschulsteuerung zu liefern,
- f) geeignete Maßnahmen für eine wirtschaftlichere Durchführung der Studiengänge zu treffen und Studienangebote bei einer weiterhin niedrigen Auslastung der Sprachen am Standort Germersheim zu hinterfragen,
- g) die Vorgaben der HLehrVO zu beachten, insbesondere ein einheitliches Verfahren zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung zu regeln,
- h) sicherzustellen, dass die Lehrenden die Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung nachweisen und nur berücksichtigungsfähige Lehrveranstaltungsstunden angerechnet werden,
- i) die Durchführung der Projektwoche zu überprüfen.

3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben c bis i zu berichten.